

JUGENDHILFE im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren-JuHis ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes (§ 52 SGB VIII).

Die gesetzliche Grundlage für die JuHis ist das Jugendgerichtsgesetz(JGG).

Sie wird immer dann tätig, wenn ein strafunmündiges Kind (-14 Jahre), ein Jugendlicher (14-17 Jahre) oder ein, Heranwachsender (18-21 Jahre) eine Straftat begangen haben soll.

Wir informieren Jugendliche, Heranwachsende, Eltern und wichtige Bezugspersonen über den Ablauf des Verfahrens.

Weiter beraten und helfen wir, wenn es in der Familie belastende Situationen und größere Probleme gibt.

Ansprechpartner:

Mirjam Schindler

Fachbereich Jugend und Familie

-Jugendamt-

Jugendhilfe im Strafverfahren- JuHis

m.schindler@stadt-sundern.de

02933-81143

Rathausplatz 1


59846 Sundern

**Straffällig
geworden-
Wie geht es
jetzt weiter?**

**Stadt Sundern
Jugendamt**

**Alles klar?
Hast du noch Fragen,
dann ruf uns an.**





**Straffällig
geworden-
Was nun?**

Ihr habt viele Fragen:

Wie sag ich es meinen Eltern?

Welche Strafe habe ich zu befürchten?

Kommt es zu einer Gerichtsverhandlung?

Wer erfährt davon?

Wie muss ich mich im Strafverfahren verhalten?

Brauche ich einen Anwalt?

Jugendhilfe im Strafverfahren- JuHis

Unsere Aufgabe ist es, junge Menschen wie dich zu:

Informieren

Über den Ablauf des Jugendstrafverfahrens.

Wir sind Prozessbeteiligte.

Wir sind in unserer Arbeit unabhängig von Justiz und Polizei.

Beraten

Über mögliche Hilfsangebote. Die Beratung erfolgt im Interesse des jungen Menschen. Sie ist freiwillig, kostenfrei und vertraulich.

Begleiten

Jugendliche und Heranwachsende während des gesamten Verfahrens. Vor, während und nach der Hauptverhandlung.

Vermitteln

Einsatzstellen für die Ableistung von gerichtlichen Aufgaben.

Unterstützen

Bei der Bewältigung einer aktuell schwierigen oder belastenden Lebenssituation.

Kümmern

Uns auch um Jugendliche und Heranwachsende, die eine Haftstrafe verbüßen müssen und arbeiten eng mit den Bewährungshelfern zusammen.

Nach Abschluss des Verfahrens sind wir auf Wunsch weiter für euch da und können bei der Bewältigung von Alltagsproblemen helfen.

Die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Strafverfahren ist freiwillig, niemand wird gezwungen.

In der Regel ist es aber von Vorteil auf das Gesprächsangebot der Mitarbeiter der JuHis einzugehen.

Wir stehen euch zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens für Gespräche zur Verfügung.

Es ist gut sich, sich möglichst frühzeitig zu kümmern, umso mehr Einfluss hat man auf den Ablauf des Strafverfahrens.

Wir arbeiten gemeinsam an einer Lösung!